

# Gemeinde Holm

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 296/2010/HO/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	23.09.2010
Bearbeiter:	Frank Wulff	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Holm	02.12.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	16.12.2010	öffentlich

### Einrichtung eines Jugend- und Seniorenbeirates in der Gemeinde Holm

#### Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion Holm hat einen Antrag auf Einrichtung eines Jugend- und Seniorenbeirates in Holm gestellt. Die Begründung kann dem beiliegenden Antrag entnommen werden.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einrichtung eines Jugend- und Seniorenbeirates richtet sich nach den Regelungen der §§ 47d ff. der Gemeindeordnung. Demnach kann die Gemeinde durch Satzung die Bildung von Beiräten für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen vorsehen, zu denen die Senioren und Jugendlichen zweifelsohne gehören. Eine solche Satzung würde die Anforderungen an eine Mitgliedschaft (Alter), die Zahl der Mitglieder, das Wahlverfahren und die Grundzüge der inneren Ordnung beschreiben.

Einem Beirat werden nach der Gemeindeordnung über die Einwohnerrechte hinausgehende Rechte eingeräumt. So ist dieser über alle wichtigen Angelegenheiten, die die vertretene Gruppe betreffen, zu informieren. Ein Beirat kann in Angelegenheiten, die ihn betreffen, Anträge an die Gemeindevertretung und die Ausschüsse stellen. Der/Die Vorsitzende hat das Recht, an Sitzungen der Gremien teilzunehmen, dort das Wort zu verlangen und dort Anträge zu stellen.

In den Gemeinden Appen und Heist gibt es jeweils einen Seniorenbeirat. Dieser besteht in der Gemeinde Appen aus 7 Mitgliedern, die am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet haben. Der Seniorenbeirat der Gemeinde Heist hat 3 Mitglieder, die mindestens 60 Jahre alt sind.

Einen Jugendbeirat gibt es nur in der Gemeinde Appen. Dieser besteht dort aus 7 Kindern bzw. Jugendlichen im Alter von 12-18 Jahren. In den weiteren Gemeinden des Amtes ist bisher nicht über die Einrichtung eines Jugendbeirates diskutiert worden, da durch § 47f GO umfassende Beteiligungen von Kindern und Jugendlichen

vorgesehen werden.

**Finanzierung:**

Den Mitgliedern der Beiräte kann ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen der gemeindlichen Gremien gewährt werden. In der Gemeinde Appen wird dies praktiziert. Die Gemeinde Heist zahlt kein Sitzungsgeld.

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, in der Gemeinde Holm keinen Senioren- und Jugendbeirat einzurichten.

oder

Der Sozialausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, einen Senioren- und Jugendbeirat einzurichten. Der Entwurf einer jeweiligen Einrichtungssatzung ist bis zur nächsten Sitzung des Sozialausschusses bzw. der Gemeindevertretung vorzulegen.

---

Rißler